



Aktuelle Mitteilungen „Corona-Testungen“

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bezugnehmend auf die Coronaschutzverordnung und die Schulmail des MSB NRW vom 14.04.21 möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand informieren.

Testpflicht an den Schulen

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und nicht-pädagogisches Personal an der Schule unterliegen einer Testpflicht.

Die Selbsttests für Schüler*innen werden ausschließlich in der Schule durchgeführt.

Dazu gibt es festgelegte Testtermine sowie einen zusätzlichen Termin für Kinder, die an einem der Testtage nicht teilnehmen konnten.

Die Schüler*innen werden entsprechend ihrer zugehörigen Gruppe A oder B (Wechselmodell) zweimal wöchentlich mit Beginn der ersten Stunde getestet. Somit liegen die Testtage fest auf Mo, Di, Mi und Do. Am Freitag können Schüler*innen nachgetestet werden.

Alle Testungen finden unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft statt. Zur weiteren Unterstützung gibt es eine von der Schule erstellte Präsentation, die Schritt-für-Schritt und kindgerecht zeigt, wie man sich selbst testet.

Da uns unterschiedliche Tests zur Verfügung gestellt wurden, können die Tests in der Anwendung ein wenig variieren. Die sog. „Lollitests“ können ab KW 17 durchgeführt werden.

Alternativ können Sie das schriftlich festgehaltene Testergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Negativtests einer anerkannten Teststelle, zum Beispiel eines Testzentrum des öffentlichen Gesundheitsdienstes, vorlegen.

Ebenso darf die Schule von allen externen Besuchern nur mit einem bescheinigten negativen Corona-Test aus einem freien Testzentrum betreten werden. Dazu zählen z.B. Eltern, Handwerker, Techniker. Diese Personen melden sich bitte im Sekretariat an.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Sollte ein Test positiv sein, gibt es von Seiten der Schule einen genauen Ablaufplan, wie weiter verfahren wird. Sie können diesen Ablauf auf der Homepage im Schaubild einsehen. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kind im Falle eines positiven Tests möglichst schnell abgeholt werden kann. Sollten Sie verhindert sein, teilen Sie bitte den Tutor*innen Ihres Kindes eine andere Person mit, die für die Abholung am Testtag kontaktiert werden kann. Das Ergebnis des Schnelltests ist zunächst nur ein Anhaltspunkt und erst die dringend notwendige Überprüfung durch den PCR Test sorgt für Gewissheit.

Sollte der Arzt ein positives Ergebnis bestätigen, kann die/der Schüler*in erst wieder in die Schule kommen, wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests vorliegt oder eine mögliche Quarantänezeit beendet worden ist.

Die Schule ist verpflichtet, jede positive Corona-Testung an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Was passiert bei einer Nichttestung?

Schüler*innen, die nicht getestet sind, werden von der Schulleiterin vom Schulbetrieb (Präsenzunterricht bzw. päd. Betreuung) ausgeschlossen.

Wir weisen Sie hier, nach den Vorgaben des Schulministeriums, ausdrücklich auf die Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg Ihres Kindes/Ihrer Kinder hin. Nicht getestete Schüler*innen haben KEINEN Anspruch auf ein individuelles Angebot im Distanzunterricht.

Nur gemeinsam können wir die nächsten Wochen zum Wohle unserer Kinder und uns allen gestalten.

Köln, den 16.04.2021

U. Scheel (stellv. Schulleiterin)